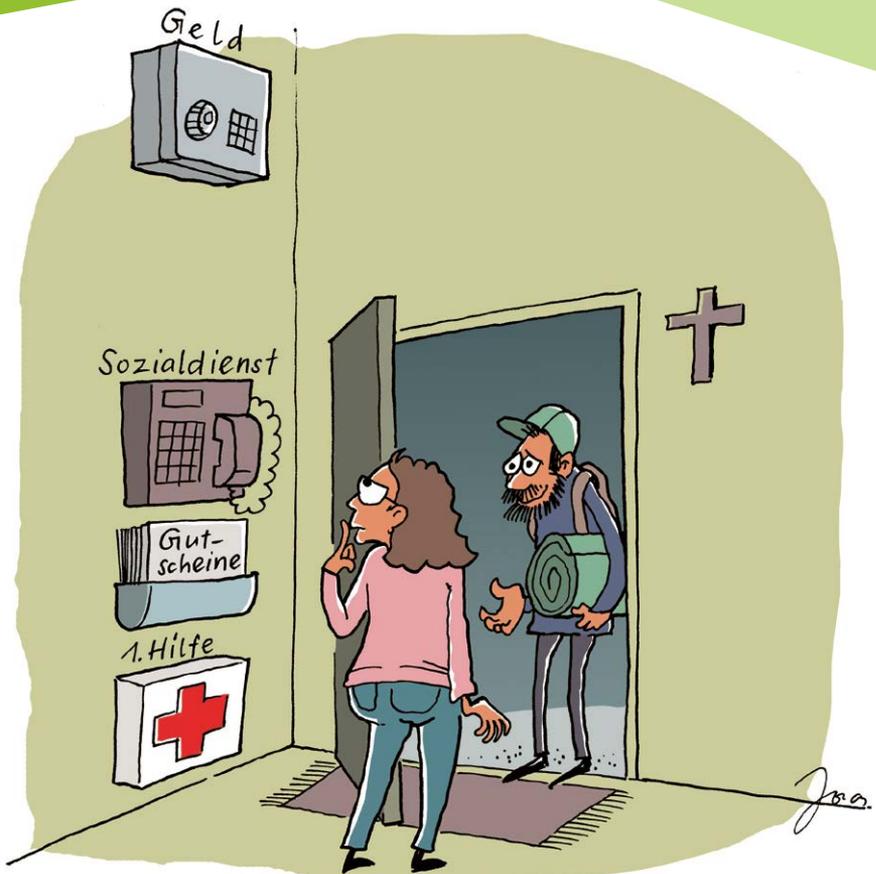


Passantenhilfe

Handreichung im Umgang mit Hilfesuchenden
an der Pfarrhaustüre und im Pfarreisekretariat



In Ihrer Tätigkeit begegnen Sie immer wieder Menschen, die in einer sozialen Notlage sind. Diese wenden sich oft für Unterstützung an die Kirche. Zuständig sind dafür grundsätzlich die kirchlichen Sozialarbeitenden. Vielerorts hat es jedoch keine Sozialarbeitende oder die Hilfesuchenden stehen ausserhalb der Bürozeiten vor der Pfarrhaus- oder Kirchentüre, auch an Wochenenden. So liegt es an anderen Mitarbeitenden des Pfarrei- oder Pastoralraumteams, sich um die Anliegen der Hilfesuchenden zu kümmern. Häufig ist das Ziel der Passanten, Bargeld zu erhalten. Diese Dokumentation soll Ihnen Anregungen geben, wie Sie im Umgang mit Passanten vorgehen können.

1. Grundrecht auf wirtschaftliche Existenzsicherung

Die Sozialhilfe ist das unterste Netz der sozialen Sicherung. Es fängt diejenigen auf, die ihre eigene wirtschaftliche Existenz nicht oder nicht ausreichend sichern können. Für in der Schweiz lebende Personen, die keinen festen Wohnsitz haben und in Not geraten, ist die momentane Aufenthaltsgemeinde bis zur Regelung des Wohnsitzes zuständig. Bei Fahrenden in Notlagen (Familien und Alleinstehende) ist grundsätzlich ihre Wohnsitzgemeinde zuständig.

Art.12 der Bundesverfassung und die entsprechenden kantonalen Rechtsgrundlagen garantieren jedem Menschen, der sich in der Schweiz aufhält, wirtschaftliche Existenzsicherung und persönliche Hilfe. Grundsätzlich braucht deshalb niemand zu betteln.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen «Pfarrhaustür-Touristen», die lediglich um eine finanzielle Unterstützung nachfragen und Menschen in Not, die um weiterführende Hilfe ersuchen.

- Es ist zu empfehlen, dass nur Personen unterstützt werden, die in der eigenen Pfarrei wohnen. Wichtig ist auch hier abzuklären, ob sie bereits bei einer anderen Stelle involviert sind (s. Gesprächsleitfaden).

- Passantinnen und Passanten, die nicht in der eigenen Pfarrei wohnen, ziehen mit grösster Wahrscheinlichkeit von Pfarrei zu Pfarrei. Verweisen Sie sie an den Sozialdienst oder die Pfarrei ihres Wohnortes.
- Ausnahmen sind «wirkliche Notfälle».

Es ist schwierig, Menschen in einer wirklichen Krisensituation und andere Passanten zu unterscheiden. Wichtig ist daher, dass jede Situation eine **Abklärung** braucht.

Unterstützungshilfen

Grundsätzlich soll die hilfesuchende Person Kontakt zum pfarreilichen/regionalen Sozialdienst, zum Sozialamt oder der sozialen Fachstelle, bei der sie in Beratung ist oder früher war, aufnehmen. Mit der Auszahlung eines Geldbetrages kann man Hilfesuchende zwar rasch loswerden, geholfen wird ihnen damit in den meisten Fällen nicht nachhaltig. Es hat sich gezeigt, dass sich diese Art der Hilfe herumspricht. Hilfreicher ist deshalb meistens die Vermittlung an eine Fachperson (Sozialberatung, Seelsorgegespräche, Rechtsauskünfte). Allerdings gibt es Situationen, in denen kein umfassendes Gespräch möglich oder notwendig ist, deshalb können überbrückend Gutscheine in Notsituationen sinnvoll sein. zum Beispiel:

- Überbrückungshilfen
- Einkaufs- und Essensgutscheine (z. B. Caritas-Markt, Migros, Coop)
- Essenspaket (Naturalien) – zu beachten ist, dass nicht alle Passanten über eine Kochgelegenheit verfügen
- Reisegutschein (z. B. bis zur Unterkunft, zum Konsulat oder zur Landesgrenze)
- Kleider – die Pfarreiszsozialdienste haben beschränkt die Möglichkeit, Kleider zu vermitteln
- Hinweise auf Notschlafstelle, Möglichkeiten der Unterkunft
- Hinweise auf kostenlose Verpflegungsmöglichkeiten
- Vermittlung von medizinischer Versorgung
- Bargeld nur in Ausnahmefällen und Kleinbeträgen

In Rücksprache mit dem zuständigen Sozialamt oder der sozialen Fachstelle kann eine grössere allfällige finanzielle Unterstützung gewährt werden. Diese prüfen oder kennen die finanzielle Situation. So kann u. U. vereinbart werden, dass für eine dringende oder wichtige Auslage die Kirche aufkommt. Dies setzt jedoch die Bereitschaft voraus, dass die hilfesuchende Person sich für eine Beratung beim Pfarreiszsozialdienst bereit erklärt.

Sehr selten ist eine Situation so dringend, dass auf der Stelle gehandelt werden müsste, auch wenn viele Passanten das so darzustellen vermögen. Lassen Sie sich von den Hilfesuchenden nicht unter Zeitdruck setzen! Bieten Sie dem Hilfesuchenden einen festen Termin beim Sozialdienst von Pfarrei/ Pastoralraum oder der Region zu Bürozeiten an oder geben Sie ihm die Telefonnummer, damit die Passanten sich selber melden können.

2. Ein Gesprächsleitfaden

Falls Ihre Pfarrei über keinen eigenen Sozialdienst verfügt oder dieser nicht anwesend ist, können Ihnen folgende Fragen im Sinne eines Gesprächsleitfadens helfen, sich rasch und umfassend ein Bild von der Situation der hilfesuchenden Person zu machen und damit gezielte Hilfe einzuleiten.

Grundsätzlich stehen Sie unter Schweigepflicht und das Gespräch soll zur Erfassung der Notlage dienen. Folgende Fragen können Ihnen helfen, sich ein Bild von der Situation der Hilfesuchenden zu machen:

- Kann die Person sich ausweisen?
(Je nach Nationalität, Status/Bewilligung oder gesetzlicher Wohnort haben Passanten Anrecht auf Unterstützung durch den Staat oder nicht.)
- Wo ist die Person angemeldet?
- Was ist das Anliegen?
- Bei welchen Stellen war sie bereits?
- Was wurde bereits unternommen, um das Problem zu lösen?

Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass bei der Begegnung mit fremden Menschen an der Türe auch gefährliche Situationen entstehen können!

Mögliche Fragen bei materiellen Anliegen

- Wofür braucht die Person das gewünschte Geld?
- Wer hat die Person bereits in den letzten Wochen finanziell unterstützt?
- Welche Einnahmen hat sie? Und in welcher Höhe?
(Lohn, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, etc.)
- Welche Ausgaben hat sie (offene Rechnungen, Schulden?)
- Welche Unterlagen kann die Person zeigen, um die Situation transparent zu machen?

Zeigen Sie die Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung durch Pfarrei oder Pastoralraum klar auf! Lassen Sie sich kein schlechtes Gewissen machen!

Vereinbarungen im Team und Dokumentation geleisteter Hilfe

Idealerweise gilt in jeder Pfarrei eine allgemein gültige Regelung im Umgang mit Passanten, welche regelmässig im Team besprochen und überprüft wird. Dabei ist wichtig zu berücksichtigen, dass es nicht nur eine mögliche Lösung gibt und die gewählte Hilfsmassnahme auch mal von der üblichen Praxis abweichen kann.

Folgende Punkte sollten im Voraus in den Pfarreiteams geklärt werden:

- Welche Person ist zuständig?
- Was wird abgegeben? Wie viel und wie häufig?
(z. B. Gutscheine oder Sachhilfen)
- Gibt es Sprechstunden für Passanten?
- Welche Informationen müssen für welche Unterstützungsart eingeholt werden?
- Welche Bedingungen müssen erfüllt werden? (z. B. Ausweiskopie)
- Wo wird erfasst, wer bereits Hilfe von wem erhalten hat?
- Wohin werden Passanten bei psychosozialen Fragestellungen weiterverwiesen?

Dokumentation

Wenn mehrere Personen in der Pfarrei oder im Pastoralraum in irgendeiner Form finanzielle und materielle Hilfe leisten, ist diese Dokumentation sehr wichtig. Sie hilft mit, dass Hilfesuchende die verschiedenen kirchlichen Mitarbeitenden nicht gegeneinander ausspielen können und verschafft Klarheit. Den Hilfesuchenden wird erklärt, dass eine Namensliste geführt wird. Die rudimentären Angaben über Passantinnen und Passanten sollen dokumentiert werden:

- Vorname/Name
- Nationalität
- Anliegen
- Was wurde unternommen?

Beachten Sie, dass diese Dokumentation dem Datenschutz und der Schweigepflicht untersteht. Sie darf nur denjenigen zugänglich sein, die mit Mitteln der Pfarrei oder Kirchgemeinde finanzielle Hilfe an Passantinnen und Passanten sowie Personen in der Gemeinde erbringen.



Die kantonalen Diakoniefachstellen stehen für weiterführende Informationen zur Verfügung und vermitteln Ihnen auch gerne lokale Hilfsangebote und Ansprechpersonen. Ausserdem sind zusätzliche Hilfsmöglichkeiten auf www.bistum-basel.ch/diakonie ersichtlich.